

Hans Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Präsident des Landtags NRW
Herrn Eckhard Uhlenberg
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Hans Dietrich

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

06.12.2010

Offener Brief zu Petentenverhöhnung und –veralberung!

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in den allgemeinen Informationen zu Petitionen heißt es, wie Ihnen sicher bekannt ist, dass „jedermann das Recht“ hat, „sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren.“ Und weiter: „Die Praxis lehrt, dass auch staatliche Verwaltungsstellen nicht unfehlbar sind. Ungerechtigkeiten und Fehlentscheidungen können durch eine Petition an das Parlament in Ordnung gebracht werden.“

In der Erwartung, dass auch in NRW das Bundes- und Landesrecht Gültigkeit besitzt, hatte ich im September 1998 den NRW- Petitionsausschuss angeschrieben. Dies geschah unter Berufung auf den Artikel 17 GG, der nach Artikel 4 Abs. 1 der NRW-Landesverfassung ebenso „unmittelbar geltendes Landesrecht“ ist.

Feststellen musste ich jedoch, dass „Fehlentscheidungen“ **nicht** „in Ordnung gebracht“, sondern ich als Petent verhöhnt und veralbert wurde. Zum Nachweis füge ich eine Kurzfassung der Ereignisse bei (Anlage 1).

Die in der Anlage erwähnte Anzeige wegen der **Straftat „Parteiverrat“** (§ 356 StGB) war erst nach einer intensiven Beratung bei dem Kriminalhauptkommissar für Wirtschaftsstrafsachen in Bielefeld, Herrn Wallmeier, erfolgt. Ob die anschließenden negativen Bescheide einiger Staatsanwälte vielleicht auch mit der damals bestehenden Auseinandersetzung zwischen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft in Bielefeld zu tun hatten, das können andere besser beurteilen. Immerhin war es Herr Wallmeier gewesen, der 1994 mit seinen Ermittlungen gegen den Willen der Staatsanwaltschaft in Bielefeld die Balsam-Affäre (Luftbuchungen von ca. 2 Milliarden DM) ins Rollen gebracht hatte. Der damalige NRW-Justizminister, Herr Krumsiek, wäre fast über diese Affäre gestolpert.

Das Infamste, dass ich jedoch infolge der Anzeige und der damit einhergehenden Rechtsbeugung bisher erlebte, das war das Schreiben des damaligen Leitenden Oberstaatsanwalts in Bielefeld, Herrn Potthoff, vom 12.01.1999 (Anl. 1C in Anlage 1) Sein Bescheid war aufgrund von Ermittlungen ergangen, die im Zuge meiner 1998 eingereichten Petition durchgeführt worden waren. Die Behauptung, ich hätte seinen Mitarbeiter, Herrn Diekmann (OStA), der Rechtsbeugung beschuldigt, ist eine grenzenlose Verleumdung.

Meine Kenntnisse in der deutschen Sprache versetzen mich jedenfalls in die Lage, um zwischen den Namen „Rösmann“ und „Diekmann“, den Städten „Hamm“ und „Bielefeld“ und einer „Generalstaatsanwaltschaft“ sowie einer „Staatsanwaltschaft“ unterscheiden zu können. Dem damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt, Herrn Potthoff, traue ich dies ebenfalls zu. Dass er dennoch gegen einen nicht beschuldigten Mitarbeiter – der auch Meier oder Müller hätte heißen können – ermitteln ließ, kann nur mit einer vorgefassten Meinung innerhalb des damaligen NRW-Petitionsausschusses zusammenhängen. Damit konnte dieser nämlich schreiben: „Der Petitionsausschuss sieht daher keinen Anlaß, der Landesregierung (Justizministerium) Maßnahmen zu empfehlen.“ (Anl. 1D in Anlage 1)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass außer der damaligen Vorsitzenden, Frau Wischermann, und ihrem Stellvertreter und wahrscheinlich gleichzeitigen Berichterstatter, Herrn Steinkühler, wirklich alle Ausschussmitglieder über diesen Vorgang informiert waren.

Bis zum heutigen Tag wurde trotz vielfacher Bemühungen diese „Fehlentscheidung“ **nicht** „in Ordnung gebracht“. Noch im Juli dieses Jahres teilte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit, dass „eine erneute Beratung im Petitionsausschuss ... nicht“ stattfindet (Anlage 2). Begründet wurde die Ablehnung wieder einmal mit einer unhaltbaren, nicht zutreffenden Behauptung. Die angeführte „gerichtliche Entscheidung“ hat es nie gegeben. Die bisherigen abschlägigen Bescheide seitens der Staatsanwaltschaft sind wohl Beweis genug dafür.

Da Bescheide des Petitionsausschusses offensichtlich im Auftrag des Landtagspräsidenten an die Petenten ergehen, fragen wir, meine Frau und ich, Sie als jetzigen Amtsinhaber, ob Sie sich der Auffassung der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen anschließen? Soll dieser grundgesetzwidrige Zustand mit den infamen Petentenverleumdungen und –verhöhnungen weiterhin Bestand haben? Will man lieber die wirtschaftskriminellen Machenschaften des kapitalkräftigen Unternehmens Miele und dessen Helfershelfern schützen, statt dem Bundes- und Landesrecht Geltung zu verschaffen? An wen können sich dann die Bürger noch wenden? Wem kann man dann noch glauben und vertrauen?

Eines zeigt die bisherige staatliche Vorgehensweise jedenfalls in aller Deutlichkeit. In diesem Staat fehlt es an **glaubwürdigem Handeln**. Das belegen auch viele Ereignisse der letzten Zeit, ob Stuttgart, Gorleben usw.. Niemand muss sich daher wundern, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in diesen Rechtsstaat schwindet.

Wir geben dem ehemaligen Richter am OLG Köln, Herrn Dr. Schneider Recht, der in seiner Festschrift „Der Niedergang des Rechtsstaates“ folgendes Fazit zog:

„Und so bleibt am Ende die Erkenntnis: Ein Rechtsstaat, wie er den Verfassern des Grundgesetzes vorgeschwebt hat, den haben wir nicht, und wir entfernen uns ständig weiter von diesem Ideal.“

(siehe <http://www.hu-hessen.de/mr/homepage/justiz/info.php?id=134>)

Darauf werden wir weiterhin unter Ausnutzung der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auch andere aufmerksam machen. Dazu gehört z.B. die Veröffentlichung dieses Offenen Briefes auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“ und die Information der Medien. Wir sind uns sicher, dass es auch andere BürgerInnen interessiert, mit welchen Methoden sie in Nordrhein-Westfalen bei Eingabe einer Petition rechnen müssen und ob man wirklich gewillt ist, „Ungerechtigkeiten und Fehlentscheidungen“ wieder „in Ordnung“ zu bringen.

Deshalb bitte ich Sie um die Beantwortung der Fragen und bedanke mich im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans Dietrich

2 Anlagen, wie im Text aufgeführt